



Parlament 1017 Wien
www.konvent.gv.at

Protokoll
über die 9. Sitzung des Ausschusses 1
am 10. Dezember 2003
im Parlament, Lokal IV

Anwesende Ausschussmitglieder:

Univ.Prof. DDr. Heinz Mayer	(Vorsitzender)
Univ.Prof. Dr. Bernhard Raschauer	(Stellvertretender Vorsitzender)
Univ.Prof. Dr. Bernd-Christian Funk	
Mag. Oliver Henhappel	(Vertretung für Elisabeth Gehrler)
Mag. Ulrike Schebach-Huemer	(Vertretung für Dr. Michael Häupl)
Mag. Rüdiger Schender	(Vertretung für Mag. Herbert Haupt)
Mag. Christopher Drexler	(Vertretung für Waltraud Klasnic)
Dr. Evelin Lichtenberger	
Univ.Prof. Dr. Theo Öhlinger	
Univ.Prof. Dr. Reinhard Rack	
Dr. Leo Specht	
Dr. Richard Leutner	(Vertretung für Friedrich Verzetnitsch)
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	(Vertretung für Dr. Günter Voith)
Dr. Peter Wittmann	
Dr. Klaus Wutte	

Entschuldigt:

Manfred Dörler

Weitere Teilnehmer:

Mag. Manfred Lödl	
Dr. Marlies Meyer	(für Dr. Eva Glawischnig)
Mag. Claudia Marik	(für Dr. Claudia Kahr)
Mag. Bernhard Peer	(für Univ.Prof. Dr. Andreas Khol)
Mag. Dora Diamantpoulos	(für Dr. Dieter Böhmendorfer)

Büro des Österreich-Konvents

Dr. Renate Casetti
Birgit Mayerhofer

(fachliche Ausschussunterstützung)
(Ausschusssekretariat)

Beginn: 14.30 Uhr
Ende: 18.09 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Genehmigung des Protokolls der achten Sitzung vom 26. November 2003
3. Fortsetzung der Beratungen:
 - Staatsziel „Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“, Vortrag des Experten MR Mag. Lödl, BMF
 - Überlegungen zu den Vorschlägen zur „Sozialen Sicherheit“ und „Arbeit“
 - Stellungnahme und Formulierungsvorschläge „Frauen und Konvent“
 - Vorschläge zum Staatsziel „Minderheitenschutz“ (voraussichtlich)
4. Allfälliges

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und stellt die Anwesenheit fest.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der achten Sitzung vom 26.11.2003

Das Protokoll der 8. Sitzung wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Seite 3: Die Überschrift „ad3) Formulierung des Staatsziels „Leistungen im öffentlichen Interesse“ in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Staatsziel wird gestrichen. An dieser Stelle kommt die Überschrift:

ad3)1 Formulierung des Staatsziels „Leistungen im öffentlichen Interesse“ und auf

Seite 4 vor dem Formulierungsvorschlag zum „Wirtschaftlichen Staatsziel“ kommt die Überschrift:

ad3)2 Formulierung eines „Wirtschaftlichen Staatsziels“

Seite 5 (oben):

„Die Republik Österreich bekennt sich zur sozialen Marktwirtschaft und strebt ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft an.“

Es wird festgehalten, dass der Begriff „Arbeitshypothese“ heißt, dass über dieses Thema nochmals diskutiert wird.

Tagesordnungspunkt 3: Fortsetzung der Beratungen:

1. Staatsziel „Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“

Herr MR Mag.Lödl (BMF) präsentiert seinen Vortrag. Der Artikel 13 Abs 2 B-VG wird bezüglich der Bedeutungen der Formulierung, der Materialien, seiner Entstehung, der Normadressaten, der gemeinschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen, der bisherigen Staatspraxis, des Bezuges zum Stabilitätspakt, der Frage der Ingerenz des VfGH und des Regelungsbedarfes in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht dargestellt.

Die Ausschussmitglieder diskutieren dazu:

- Der Bezug des Art 13 Abs 2 B-VG zur Budgetpolitik (zB „Nulldefizit“) und zum Sozialstaatsbegehren
- Die derzeitige Bedeutung des Art 13 Abs 2 B-VG (Nähe totes Recht, jedoch nicht obsolet)
- Den Wunsch nach Verstärkung dieser Verfassungsbestimmung, da
 - * Maastricht nicht greift,
 - * die Steuerung der Haushalte v.a. in Zeiträumen des Konjunkturabschwunges hinsichtlich aller Teilziele verstärkt und
 - * die Koordination von Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltserstellung und -vollziehung verbessert werden sollte (zB Datenkoordination)
- Die Möglichkeit, den Art 13 Abs 2 B-VG in Bezugnahme auf die Haushaltsführung zu streichen
- Die Frage, ob eine Koordinationspflicht der Länder zu weit geht (Eingriff in Autonomie der Länder)
- Der Bezug zur Finanzverfassung (Ausschuss 10)
- Der Bezug zum Gemeinschaftsrecht

Der Vorsitzende teilt mit, dass er einen Formulierungsvorschlag auf Basis des Referats zur abschließenden Erörterung ausarbeiten wird.

2. Überlegungen zu den Vorschlägen zur „Sozialen Sicherheit“ und „Arbeit“

Der Formulierungsvorschlag lautet:

„Österreich ist ein Sozialstaat (Wohlfahrtsstaat) und bekennt sich als Ausdruck der Menschenwürde zu einem hohen Standard an sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit unter Berücksichtigung der Prinzipien der Solidarität und Chancengleichheit. Der Staat bekämpft aktiv alle Formen der Armut, sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung.“

Diskutiert wird dazu:

- Die „Stärke“ (Verbindlichkeit) der Formulierung und die Treffsicherheit
- Die Frage, ob bestimmte Wertvorstellungen in die Verfassung aufgenommen werden sollten
- Das Verhältnis zu den sozialen Grundrechten (Aufnahme von „Sozialen Zielen“)
- Die Präferenz für den Formulierungsvorschlag in der 7.Ausschusssitzung (Protokoll vom 19.November 2003)
- Die Notwendigkeit, dass die Menschenwürde beinhaltet ist

Aufgrund der unterschiedlichen, artikulierten Wertvorstellungen der Ausschussmitglieder gibt es vorläufig keinen Konsens.

3. Stellungnahme und Formulierungsvorschläge „Frauen und Konvent“

Dieses Thema wird aus Zeitgründen auf die 10.Sitzung am 14.Jänner 2004 verschoben.

4. Vorschläge zum Staatsziel „Minderheitenschutz“

Wurde aus Zeitgründen nicht behandelt.

Tagesordnungspunkt 4: Allfälliges

Die Mitglieder des Ausschusses 1 beschließen, dass auf Wunsch des Ausschusses 4 die Protokolle jeweils gegenseitig zugesendet werden sollen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Präsidium bislang dem Antrag auf Fristerstreckung zur Berichtslegung nicht näher getreten ist. Als weitere Vorgangsweise wird festgehalten, dass den Mitgliedern ein Fragebogen zu den Staatszielen/Mandat zugehen wird. Der Vorsitzende ersucht, diesen bis 23.12.2003 an das Büro des Konvents zu retournieren, um die Ergebnisse in den zu erstellenden (Teil- oder End)Bericht einarbeiten zu können. Bei den Sitzungen am 14. und 21.Jänner werden diese Unterlagen möglichst abschließend erörtert. Die Mitglieder kommen überein, dass die Beratungszeit des Ausschusses

am 14.Jänner 2004 von auf 10 Uhr bis 18 Uhr und

am 21.Jänner 2004 von auf 10 Uhr bis 18 Uhr

verlängert wird.

Nach Präsentation des - von der ÖVP erstellten und bereits veröffentlichten - Textvorschlages für eine Präambel in der Ausschusssitzung erfolgt eine kontroverse Diskussion der Mitglieder zu den enthaltenen Motiven, zur Vorgangsweise und zu den konzipierten Verantwortungsbereichen des Staates. Der Vorsitzende hält fest, dass die Aufgabenstellung „Präambel“ auch im auszusendenden Fragebogen beinhaltet ist.

Vorsitzender des Ausschusses 1:

Fachliche Ausschussunterstützung:

Univ.Prof. DDr. Heinz Mayer

Dr. Renate Casetti